

Anlage 4b

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
(Gültig ab: 01.01.2020)

I. Baukostenzuschuss

Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
bis 100 kW	Frei	Frei
Zusätzlich für die 100 kW überschreitende Nennwärmeleistung je angefangene 25 kW	273,93 EUR	325,98 EUR

Für Hausanschlüsse bis 100 kW werden keine Baukostenzuschüsse erhoben.

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.

Für Nennwärmeleistungen über 500 kW und für Sondervertragskunden kann die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH besondere Regelungen treffen.

II. Netzanschlusskosten

Die pauschalen Netzanschlusskosten wurden auf Basis von Realkosten der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für durchschnittliche Anschlüsse ermittelt. Der pauschale Kostenansatz berücksichtigt sowohl Dienstleistungen als auch das Material für die Erstellung eines durchschnittlichen Netzanschlusses.

Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen

Als Anschlusslänge gilt die Entfernung von der Straßenmitte der Straße, von der aus der Anschluss erfolgt, bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück.

Leistung	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Netzanschluss Standard bis 30 m Leitungslänge DN 25	1.003,00 EUR	1.193,57 EUR
Vergütung für Eigenleistungen pro Meter Leitung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers / Anschlussnutzers	3,50 EUR	4,17 EUR

Pauschalpreis für Mehrlängen, die über 30 m, gerechnet ab Straßenmitte, hinausgehen: 14,10 EUR/m (brutto 16,78 EUR/m).

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Netzanschlüsse mit abweichender Größe von DN 25 werden individuell kalkuliert. Werden zeitgleich gemeinsam mehrere Anschlussleistungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH in einem von den Stadtwerken oder deren Beauftragten erstellten Graben verlegt, werden 10 % Nachlass gewährt.

Jede Anschluss-/ Anlagenveränderung, wird nach Aufwand abgerechnet.

III. Inbetriebsetzungskosten

Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen

Die pauschalen Inbetriebsetzungskosten wurden aus den Kosten für die durchschnittliche Anfahrtszeit im Netzgebiet der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, der durchschnittlichen Arbeitszeit für die Inbetriebsetzung, der Materialkosten und dem Gemeinkostenzuschlag errechnet.

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Inbetriebsetzung je Zähler	73,50 EUR	87,47 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.

Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen werden zum Festpreis nach kalkuliertem Aufwand berechnet (gilt nur für Nicht-Standard-Zähler).

Zu 8. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen	49,00 EUR	58,31 EUR

IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung / Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Zu 6, 7. und 10. der Ergänzenden Bedingungen

Leistung / Vorgang	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)
Mahnung	0,85 EUR*	-
2. Mahnung / Sperrandrohung per Einschreiben oder durch Stadtwerke Mitarbeiter	3,05 EUR*	-
Bearbeitung einer Rücklastschrift	10,00 EUR*	-
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	25,00 EUR*	-
Bearbeitung des Zahlungsverzugs / Inkassokosten	49,00 EUR*	-
Unterbrechung der Lieferung	49,00 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung	49,00 EUR	58,31 EUR
Unterbrechung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	600,00 EUR*	-
Wiederherstellung der Lieferung unter erschwerten Bedingungen (z.B. Aufgrabung)	800,00 EUR	952,00 EUR
Anfahrtspauschale PKW (z.B. Zusatzablesung auf Kundenwunsch, Einweisungen in die Zählerbedienung, vergebliche Anfahrt u.ä.)	25,00 EUR	29,75 EUR
Anfahrtspauschale LKW, Bagger, etc.	120,00 EUR	142,80 EUR
Nachprüfung der Messeinrichtung / Auswechslung des Zählers im Fall, dass der Zähler innerhalb der erlaubten Toleranzgrenzen misst.	188,10 EUR	223,84 EUR
Vergeblicher Weg für Inbetriebsetzung bzw. Nachprüfung	49,00 EUR	58,31 EUR
Wiederanbringen schadhafter Plomben	49,00 EUR	58,31 EUR

Hier nicht explizit aufgeführte Vorgänge werden nach tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.

Die angegebenen Entgelte verstehen sich für eine Leistungserbringung während der allgemeinen Geschäftszeiten des Netzbetreibers. Außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge erhoben.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19%.

*Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

Stand: 01.01.2020